



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 48/2024

28. November 2024

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen zur 1. Sitzung der Neunten Versammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (konstituierende Sitzung) vom 11. November 2024 .....	A 558	Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur Durchführung der 1. Sitzung des Planungsausschusses und der 1. Sitzung der Versammlung in der VIII. Legislaturperiode (öffentliche Sitzungen) vom 11. November 2024 .....	A 563
Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur fünften öffentlichen Sitzung der Versammlung des AWVC im Jahr 2024 vom 13. November 2024 .....	A 559	Bekanntmachung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 12. November 2024 .....	A 564
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur 134. Sitzung des Kulturkonventes vom 12. November 2024 .....	A 560	Bekanntmachung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom 21. Oktober 2024 .....	A 567
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 10. Sitzung des Regionalplanausschusses vom 12. November 2024 .....	A 561	Bekanntmachung des Vereins „Wichelgarten e. V.“ über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Chemnitz – VR 50726) vom 12. November 2024 .....	A 569
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ostergebirge zur Durchführung der 65. Sitzung der Versammlung (öffentliche Sitzung) vom 15. November 2024 .....	A 562		

### Gerichte

Aufgebotsverfahren .....	A 570
Nachlass-Sachen .....	A 574
Zivilgericht .....	A 575

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen zur 1. Sitzung der Neunten Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (konstituierende Sitzung)

Vom 11. November 2024

Die 1. Sitzung der Neunten Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen findet in konstituierender Sitzung am Montag, den 9. Dezember 2024, 14:00 Uhr am Mediocampus Villa Ida, Poetenweg 28, 04155 Leipzig statt.

### Tagesordnung

- |                                                                                                                                                                                                       |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Begrüßung und Eröffnung                                                                                                                                                                            |              |
| 2. Grußwort der Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (angefragt)                                                                                                         |              |
| 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte<br>Feststellung der Beschlussfähigkeit<br>Bestimmung von zwei Urkundspersonen                                                             |              |
| 4. Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung und Übergabe der Tagungsleitung an das älteste Mitglied                                                               |              |
| 5. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Neunten Verbandsversammlung<br>Beschlussfassung                                                                                   | B 2024-01-09 |
| 6. Verpflichtung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung                                                                                                      |              |
| 7. Übergabe der Tagungsleitung und einführende Worte des Vorsitzenden der Verbandsversammlung                                                                                                         |              |
| 8. Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung                                                                                                                                       |              |
| 9. Bestellung der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses des KSV Sachsen<br>Beschlussfassung                                                       | B 2024-02-09 |
| 10. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023<br>Beschlussfassung | B 2024-03-09 |
| 11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des KSV Sachsen für das Haushaltsjahr 2025<br>Beschlussfassung                                                                                                 | B 2024-04-09 |
| 12. Sonstiges/Anfragen                                                                                                                                                                                |              |

Leipzig, den 11. November 2024

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Graichen  
Landrat  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

# **Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur fünften öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2024**

**Vom 13. November 2024**

Die fünfte öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2024 findet am 2. Dezember 2024, um 14:00 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, in 09131 Chemnitz statt.

## **Tagesordnung:**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>TOP 1</b> Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung und der ordnungsgemäßen Einberufung zur Sitzung</p> <p><b>TOP 2</b> Beschlussfassung zur Tagesordnung</p> <p><b>TOP 3</b> Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 23. September 2024<br/>Festlegungskontrolle</p> <p><b>TOP 4</b> Informationen zu aktuellen Themen des AWVC<br/>Mündliche Berichterstattung</p> <p><b>TOP 5</b> Feststellung Jahresabschluss 2023<br/>BVV 113/2024</p> <p><b>TOP 6</b> Teilnehmungsbericht 2023 des AWVC und Zuarbeit zum Teilnehmungsbericht der Verbandsmitglieder<br/>IVV 114/2024</p> <p><b>TOP 7</b> Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des AWVC<br/>BVV 115/2024</p> <p><b>TOP 8</b> Beauftragung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024<br/>BVV 116/2024</p> | <p><b>TOP 9</b> Mietvertrag zwischen AWVC AVG mbH und AWVC ab 1. Juni 2025<br/>BVV 117/2024</p> <p><b>TOP 10</b> Pachtvertrag über technische Anlagen und sonstige bewegliche Wirtschaftsgüter zwischen AWVC AVG mbH und AWVC ab 1. Juni 2025<br/>BVV 118/2024</p> <p><b>TOP 11</b> Vertrag über die Betreuung des RABA-Bunkers sowie der Umladestation zum Zweck des Abfallschlages zwischen AWVC AVG mbH und AWVC ab 1. Juni 2025<br/>BVV 119/2024</p> <p><b>TOP 12</b> Änderung/Anpassung Oberererbbaurechtsvertrag AWVC / Unterererbbaurechtsvertrag der AWVC AVG mbH zum 1. Juni 2025<br/>BVV 120/2024</p> <p><b>TOP 13</b> 2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 29. Mai 2017<br/>BVV 121/2024</p> <p><b>TOP 14</b> 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (Benutzungssatzung) ab 1. Juni 2025<br/>BVV 122/2024</p> <p><b>TOP 15</b> Gründung einer Kooperationsgemeinschaft<br/>BVV 125/2024</p> <p><b>TOP 16</b> Sonstiges</p> <p><b>TOP 17</b> Benennung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Chemnitz, den 13. November 2024

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Knut Kunze  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur 134. Sitzung des Kulturkonventes**

**Vom 12. November 2024**

Die 134. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien findet am Freitag, dem 6. Dezember 2024, um 9:30 Uhr, in der Evangelischen Brüder-Unität KOMENSKÝ Gäste- und Tagungshaus Herrnhut, Comeniusstraße 8, 02747 Herrnhut, statt.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschlussvorschlag Nummer 678: Abberufung Beiratsmitglied – Kultursachverständiger

### Nichtöffentlicher Teil

Görlitz, den 12. November 2024

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Vorsitzender des Kulturkonventes

### Öffentlicher Teil

4. Beschlussvorlage Nummer 679: Vereinbarung zur unvermuteten Kassenprüfung 2025–2027
5. Beschlussvorlage Nummer 680: Positivliste Projektförderung 2025
6. Beschlussvorlage Nummer 681: Förderrichtlinie Kooperationen für Kulturelle Bildung 2025
7. Beschlussvorlage Nummer 682: Sitzungskalender 2025
8. Sonstiges

Anschließend: Pressegespräch unter Beteiligung der Konventsmitglieder

# **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 10. Sitzung des Regionalplanausschusses**

**Vom 12. November 2024**

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien informiert, dass am 9. Dezember 2024 die 10. Sitzung des Regionalplanausschusses (nichtöffentliche Sitzung) im Landratsamt Bautzen, kleiner Saal, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, von 14:00 Uhr bis circa 16:00 Uhr stattfinden wird.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Sachliche Teilfortschreibung der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für das Kapitel 6.4 Energieversorgung und erneuerbare Energien; Vorstellung und Diskussion der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf und zur Scoping-Unterlage für die Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung
3. Bekanntgaben und Anfragen

Bautzen, den 12. November 2024

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
zur Durchführung der 65. Sitzung der Verbandsversammlung  
(öffentliche Sitzung)**

**Vom 15. November 2024**

Die 65. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Mittwoch, den 11. Dezember 2024, 16:30 Uhr im Veranstaltungszentrum „njumii“ der Handwerkskammer Dresden, Saal Pirna und Bautzen, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Planungsausschuss
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 – Beratung und Beschlussfassung
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 – Beratung und Beschlussfassung
6. Bewilligung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsplan 2024 für das Produkt sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung
7. Bestätigung des Beitritts zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) in Kenntnis des Beschlusses vom 25. September 2024 zur Satzungsänderung des Zweckverbandes – Beratung und Beschlussfassung
8. Informationen zum Beteiligungsverfahren zum sachlichen Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“
9. Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

Radebeul, den 15. November 2024

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen zur Durchführung der 1. Sitzung des Planungsausschusses und der 1. Sitzung der Verbandsversammlung in der VIII. Legislaturperiode (öffentliche Sitzungen)

**Vom 11. November 2024**

Die 1. Sitzung des Planungsausschusses und die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen in der VIII. Legislaturperiode finden am

**Freitag, den 6. Dezember 2024,  
13:00 Uhr Verbandsversammlung, Teil 1,  
circa 13:20 Uhr Planungsausschuss und  
circa 13:40 Verbandsversammlung, Teil 2,  
im Haus Grillensee Freizeit- und Bildungszentrum,  
Ammelshainer Straße 1, 04683 Naunhof,**

statt.

Für die Sitzungen werden die nachfolgenden Tagesordnungen vorgeschlagen:

## **Verbandsversammlung (Teil 1)**

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Verbandsangelegenheiten
  - 2.1 Verpflichtung der neu bestimmten Verbandsräte
  - 2.2 Berufung des Wahlausschusses
  - 2.3 Wahl der/des Verbandsvorsitzenden
  - 2.4 Wahl der/des 1. und 2. Stellvertreterin beziehungsweise Stellvertreters der/des Verbandsvorsitzenden
  - 2.5 Information zur Neubesetzung von Planungs- beziehungsweise Braunkohlenausschuss
  - 2.6 Bestätigung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung (Beschlussvorlage Nummer VIII/VV/01/01/2024)
  - 2.7 Wahl des Mitglieds und seiner persönlichen Stellvertretung für die Raumordnungskommission Halle-Leipzig (Beschlussvorlage Nummer VIII/VV/01/02/2024)

## **Planungsausschuss**

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Verbandsangelegenheiten
  - 2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025 – Vorberatung

- 2.2 Änderungen der Verbandssatzung in Umsetzung der Auflagen aus der erfolgten überörtlichen Prüfung 2024 zur Haushaltsführung des Verbands (Beschlussvorlage Nummer VIII/PLA/01/01/2024)
- 3 Verschiedenes

## **Verbandsversammlung (Teil 2)**

- 3 Verbandsangelegenheiten – Haushalt und Ausgabeform von Unterlagen
  - 3.1 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 – Information
  - 3.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025 (Beschlussvorlage Nummer VIII/VV/01/03/2024)
  - 3.3 Kenntnisnahme des Abschlussberichts zur erfolgten überörtlichen Prüfung 2024 zur Haushaltsführung des Verbands (Beschlussvorlage Nummer VIII/VV/01/04/2024)
  - 3.4 Änderungen der Verbandssatzung in Umsetzung der Auflagen aus der erfolgten überörtlichen Prüfung 2024 zur Haushaltsführung des Verbands (Beschlussvorlage Nummer VIII/VV/01/05/2024)
  - 3.5 Neugestaltung des Sitzungsdienstes mit Nutzung digitaler Medien – Informationen
- 4 Regionalplan Leipzig-West-sachsen, Teilfortschreibung Erneuerbare Energien – Informationen zum Sachstand
- 5 Braunkohlenplanung – Informationen zu den Sachständen
  - 5.1 Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain
  - 5.2 Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebau Profen zum Sanierungsrahmenplan
- 6 Verschiedenes (Zusammenstellung nicht abschließend) – Informationen
  - Stellenausschreibung Referentin beziehungsweise Referent Regionalplanung
  - Laufende und abgeschlossene Zielabweichungsverfahren
  - Fachförderprogramm FR-Regio – Projektumsetzung und neue Maßnahmevorschläge für 2025
  - Strukturwandel und Auslaufen der Braunkohlenverstromung – Regionaler Begleitausschuss
  - Braunkohlensanierung und Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland
  - Kurzer Jahresrückblick auf 2024

Leipzig, den 11. November 2024

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen  
Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023

**Vom 12. November 2024**

Der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen hat in seiner Sitzung am 12. November 2024 den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

## 1. Jahresabschluss 2023

### Bilanz zum 31. Dezember 2023

<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	4.613.676.857,17 €
Umlaufvermögen	185.334.383,75 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.644.107,68 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.814.655.348,60 €</b>

<b>Passiva</b>	
Eigenkapital	-214.708,78 €
Rückstellungen	4.806.391.438,66 €
Verbindlichkeiten	5.751.804,58 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.726.814,14 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.814.655.348,60 €</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Summe der Erträge	455.654.347,98 €
Summe der Aufwendungen	159.428.377,72 €
Zuführung zur Rückstellung Zusatzrente	294.141.912,51 €
Zuführung zur Rückstellung ZusatzrentePlus	2.066.598,00 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.459,75 €
Zuführung zur Verlustrücklage	0 €
Entnahme aus der Verlustrücklage	0 €
Zuführung Rückstellung für Leistungsverbesserung	0 €
Entnahme aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung	0 €
Bilanzgewinn/-verlust	0 €

## 2. Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss reduziert den 2022 entstandenen Fehlbetrag auf 214.708,78 €.

## 3. Die Verwaltung wird entlastet.

## 4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der Zusatzversorgungskasse wurden durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. August 2024 testiert:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, Dresden

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Zusatzversorgungskasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt II. 9/10 „Verlustvortrag“/„Jahresüberschuss“ des Anhangs sowie Abschnitt XII des Lageberichts, welche die laufenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung beschreiben und davon ausgehen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleistet werden kann. Dabei geht die Verwaltung davon aus, dass der Fehlbetrag 2024 erheblich reduziert und spätestens mit dem Jahresabschluss 2025 vollständig abgebaut ist. Dies setzt insbesondere voraus, dass die erforderliche Vermögensverzinsung tatsächlich erzielt wird. Des Weiteren verweisen wir an dieser Stelle auf das im Bericht des Aktuars vom 19. Juni 2024 gegebene Fazit zur Finanzlage:

„Der Jahresfehlbetrag von 2,1 Mio. EUR konnte durch die Verlustrücklage und die Rückstellung für Leistungsverbesserung nicht vollständig ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2022 ein bilanzieller Fehlbetrag von 232 TEUR ausgewiesen wird, der sich zum 31.12.2023 auf 215 TEUR reduziert hat. Ein bilanzieller Fehlbetrag in der Freiwilligen Versicherung ist aus aktuarieller Sicht ein Missstand, der grundsätzlich unverzüglich zu beheben ist. Bei ähnlicher Entwicklung wie im Jahr 2023 ist nicht davon auszugehen, dass der Fehlbetrag auf absehbare Zeit vollständig getilgt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung gefährdet.

Die Kasse verfügt mit § 59 Abs. 2 Satz 2 über die satzungsrechtliche Möglichkeit, einen Fehlbetrag in der Freiwilligen Versicherung durch Vermögenstransfer aus dem Umlagevermögen der Pflichtversicherung zu beseitigen. Es ist erforderlich sich zeitnah mit den Möglichkeiten auseinanderzusetzen, den Fehlbetrag zu beseitigen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, so-

fern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Zusatzversorgungskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Zusatzversorgungskasse abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Zusatzversorgungskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, 12. November 2024

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen  
Bernd Müller  
Direktor

# Bekanntmachung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

**Vom 21. Oktober 2024**

Aufgrund der §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 27. August 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2024	2025		2024	2025
			– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
			– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.435.900 EUR	1.444.900 EUR
			im Finanzhaushalt mit dem		
			– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.500.000 EUR	1.500.000 EUR
			– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.100 EUR	55.100 EUR
			– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.435.900 EUR	1.444.900 EUR
			– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
			– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
			– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
			– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.435.900 EUR	1.444.900 EUR
			– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
<b>2024</b>					
<b>2025</b>					
im Ergebnishaushalt mit dem					
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.500.000 EUR	1.500.000 EUR			
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	64.100 EUR	55.100 EUR			
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	2.435.900 EUR	1.444.900 EUR			
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR			
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR			
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR			
– Gesamtergebnis auf	2.435.900 EUR	1.444.900 EUR			
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR			
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR			
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR			

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>§ 2</b>
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR	1.500.000 EUR	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.500.000 EUR	-1.500.000 EUR	<b>§ 3</b> Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-64.100 EUR	-55.100 EUR	<b>§ 4</b> Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

festgesetzt.

Plauen, den 21. Oktober 2024

Zweckverband für die Sparkasse Vogtland  
Steffen Zenner  
Verbandsvorsitzender

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Landesdirektion Sachsen angezeigt worden. Die nach § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist von der Landesdirektion Sachsen mit Verfügung vom 27. September 2024 erteilt worden.

**Bekanntmachung  
des Vereins „Wichelgarten e. V.“  
über die Auflösung des Vereins  
(Amtsgericht Chemnitz – VR 50726)**

**Vom 12. November 2024**

Mit Beschluss vom 7. November 2023 hat die ordentliche Mitgliederversammlung des Wichelgarten e. V., zuletzt Ringstraße 56, 09337 Hohenstein-Ernstthal die Auflösung des Vereins beschlossen.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den nachfolgend aufgeführten Liquidatoren anzuzeigen:

Frau Ingrid Wendrock  
Herr Torsten Spranger

Schriftverkehr ist an die Adresse Wichelgarten e. V. (i. L.), c/o Torsten Spranger, Hohe Straße 28 F, 09337 Hohenstein-Ernstthal zu richten.

Hohenstein-Ernstthal, den 12. November 2024

Ingrid Wendrock  
Torsten Spranger  
Liquidatoren

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Döbeln**  
**Zweigstelle Hainichen**  
**Aktenzeichen: 4 II 12/24**

Die VR-Bank Mittelsachsen e.G., Korngasse 7–9, 09599 Freiberg hat jeweils das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung

- a) des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefs Gruppe 2 Nummer 15002909 für die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Marbach, Blatt 586 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 43.971,10 Euro nebst 12 Prozent Zinsen jährlich, 2 Prozent Nebenleistungen einmalig, gemäß Bewilligung vom 7. November 1996 (Urkundenrollen-Nummer 1271/96 Notar Angermüller), dort eingetragen am 4. Dezember 1996; abgetreten seit 7. November 1996 und dort vermerkt am 28. Juni 2007 und
- b) des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefs Gruppe 2 Nummer 15002910 für die im

Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Marbach, Blatt 586 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragene Grundschuld in Höhe von 58.287,27 Euro nebst 15 Prozent Zinsen jährlich, 5 Prozent Nebenleistungen einmalig, gemäß Bewilligung vom 7. November 1996 (Urkundenrollen-Nummer 1272/96 Notar Angermüller), dort eingetragen am 4. Dezember 1996; abgetreten seit 7. November 1996 und dort vermerkt am 28. Juni 2007 beantragt.

Der/Die Inhaber dieser Urkunden wird/werden aufgefordert, bis spätestens zum 2. Januar 2025 seine/ihre Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und die jeweiligen Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Hainichen, den 30. Oktober 2024

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Merkel  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln**  
**Zweigstelle Hainichen**  
**Aktenzeichen: 4 II 13/24**

Herr Thomas Voigtländer, Reichenbacher Weg 7, 04741 Roßwein hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3060310954, ausgestellt von der Kreissparkasse Döbeln, Erich-Heckel-Platz 1, 04720 Döbeln auf den Namen Thomas Voigtländer beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 2. Januar 2025 seine Rechte beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4 in 09661 Hainichen schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 30. Oktober 2024

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Merkel  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln**  
**Zweigstelle Hainichen**  
**Aktenzeichen: 4 II 11/24**

Frau Hildegard Krone, Härtelstraße 40, 04736 Waldheim, vertreten durch den Betreuer Mike Thieme, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3062324707, ausgestellt von der Kreissparkasse Döbeln, Erich-Heckel-Platz 1, 04720 Döbeln auf den Namen Hildegard Krone beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 3. Januar 2025 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zivilabteilung, Friedelstraße 4 in 09661 Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 6. November 2024

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Merkel  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 27/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3600355618, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e. G, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Mari Amin, wohnhaft Marienplatz 1, 69469 Weinheim, wird der Ausschließungsbeschluss vom 6. November 2024 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 8. November 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 37/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE07 8705 0000 3100 4463 12, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz auf den Namen Irene Elsholz, wohnhaft Plauer Straße 13a, 09128 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 5. November 2024 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 8. November 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 38/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE90 8705 0000 3437 0007 71, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Magda Will, zuletzt wohnhaft Am Schubertgrund 16, 09350 Lichtenstein/Sa., wird der Ausschließungsbeschluss vom 6. November 2024 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 8. November 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 40/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE90 8705 0000 3396 0057 58 und DE67 8705 0000 4400 7975 50, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ursula Ratsch, zuletzt wohnhaft Herderstraße 6, 09120 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

6. November 2024 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 8. November 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 54/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 5. November 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Brigitte Dathe, Scheffelstraße 90, 09120 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE95 8705 0000 3396 0831 71, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz

auf den Namen Brigitte Dathe, wohnhaft Scheffelstraße 90, 09120 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 5. Februar 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 8. November 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 55/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 5. November 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Carsten Fischer, Paul-Küstner-Straße 7 c, 04177 Leipzig hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE28 8705 0000 3100 3951 06, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf

den Namen Renate Fischer, zuletzt wohnhaft Paul-Küstner-Straße 7c, 04177 Leipzig, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 5. Februar 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 8. November 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 56/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 6. November 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Eva Steinert, Zwickauer Straße 145, 09116 Chemnitz hat als Nachlasspflegerin für Wolfgang Alfred Blechschmidt das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3110109220, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen

Wolfgang Alfred Blechschmidt, zuletzt wohnhaft Albert-Schweitzer-Straße 87, 09116 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 6. Februar 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 8. November 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 41/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE45 8705 0000 3370 1499 57, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Erika Ruscher, vormals wohnhaft Annaberger Straße 467, 09125 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 11. November 2024 öffentlich zugestellt. Der

Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 11. November 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

## Nachlass-Sachen

**Amtsgericht Bautzen**  
**Aktenzeichen: VI 1234/23**  
**Öffentliche Aufforderung**

Am 3. September 2023 verstarb Karl-Heinz Anders, geboren am 15. November 1957, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Taucherstraße 33, 02625 Bautzen.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab

Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bautzen anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bautzen, den 10. Oktober 2024

Amtsgericht Bautzen  
Roehl  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Bautzen**  
**Aktenzeichen: VI 443/23**  
**Öffentliche Aufforderung**

Am 2. Februar 2023 verstarb Annett Huste, geb. Brinckmann, geboren am 22. Mai 1978, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Am Viebig 8, 02689 Sohland a. d. Spree.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab

Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bautzen anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bautzen, den 14. Oktober 2024

Amtsgericht Bautzen  
Roehl  
Rechtspflegerin

## Zivilgericht

### **Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 471/24**

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 16. Oktober 2024 und der gerichtlichen Verfügung vom 7. November 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Monika Bierzunski, Dreieichstraße 95, 63128 Dietzenbach

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 7. November 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

### **Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 472/24**

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 17. Oktober 2024 und der gerichtlichen Verfügung vom 7. November 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Tomi Tomov, Westring 73, 08393 Meerane

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, 7. November 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

### **Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 141/24**

Die öffentliche Zustellung des Endurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 23. Oktober 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Mundry Machining GmbH, Oststraße 17 a, 09212 Limbach-Oberfrohna

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 7. November 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

Ramin/Rulinski

Anzeige

# Polizeirecht in Sachsen

Vorschriftensammlung mit Einleitung

Erscheint Januar 2025

2. Auflage



Softcover, A5-Format, 190 Seiten

ISBN 978-3-949409-37-0

PREIS 21,90 €

(zzgl. Porto- und Versandkosten)

## Einleitung

Darstellung von Grundsätzen polizeilicher Eingriffsbefugnisse und des polizeilichen Zwangs im Rahmen des Vollstreckungsrechts im Freistaat Sachsen.

## Bundesrecht

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Auszüge
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) – Auszüge
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) – Auszüge

## Landesrecht

- Sächsische Verfassung – Auszüge
- Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz (SächsPVDG)
- Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG)
- Sächsisches Datenschutz-Umsetzungsgesetz (SächsDSUG)
- Sächsische Polizeiorganisationsverordnung (SächsPolOrgVO)
- Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO)
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG)
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)
- Sächs. Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) – Auszüge
- 10. Sächsisches Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ) – Auszug

## Herausgeber

Ass. iur. **Ralf Ramin**, LL.M. Eur. ist Dozent für Rechtswissenschaften an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH). Davor war er u.a. Justiziar der Stadt Görlitz und Abteilungsleiter für Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten im Stadttamt der Freien Hansestadt Bremen.

Polizeidirektor ass. iur. **Jacek Rulinski**, Master of German and Polish Law, ist ebenfalls als Dozent für Rechtswissenschaften an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) tätig. Zuvor hat er mehrere Funktionen in der PD Görlitz wahrgenommen.

### Ihre Bestellmöglichkeiten:

Online: [www.laenderrecht.de](http://www.laenderrecht.de) | E-Mail: [office@saxonia-verlag.de](mailto:office@saxonia-verlag.de) | Fax: 0351/4 85 26-61

**SV SAXONIA VERLAG**FÜR RECHT, WIRTSCHAFT UND  
KULTUR GMBHLudwig-Hartmann-Str. 40  
01277 Dresden  
Telefon (0351) 485 260  
[www.saxonia-verlag.de](http://www.saxonia-verlag.de)